

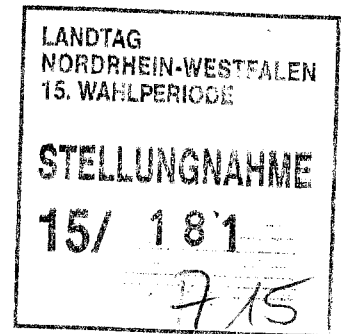
**Anhörung
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

**"Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für
Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbe-
reichskommando II, geschlossen am 29.10.2008"**
Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 15/131

am 12. Januar 2011
13.00 Uhr, Raum E 3 D 01

Fragenkatalog

**Antworten von Joachim Schramm,
Landesgeschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte
KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) Landesverband NRW**



1. Repräsentiert die Bundeswehr Krieg und müssen daher Friedensinitiativen in die Schulen eingeladen werden?

Antwort: Laut dem Weißbuch der Bundesregierung ist die Bundeswehr heute eine Armee im Einsatz. Dieser Einsatz ist vorrangig ein militärischer. Der aktuelle Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr folgt dem Leitgedanken „vom Einsatz her denken“ und geht von der Anforderung aus, „einen signifikant höheren Beitrag zu internationalen (Kampf-) Einsätzen“ zu leisten. All das führt zu dem Schluss, dass die Bundeswehr – wie jede Armee – vorrangig für Krieg steht und ein einseitiges Bild der Lösung internationaler Konflikte bietet. Daher ist im Sinne einer ausgewogenen Information der Schülerinnen und Schüler die Einladung von Friedensorganisationen und – initiativen dringend angeraten.

2. Wie verhält sich die Forderung, das Abkommen mit der Bundeswehr aufzuheben, mit dem vom Grundgesetz geforderten Auftrag der Bundeswehr, die Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu gewährleisten?

A: Bereits seit 1958 schickt die Bundeswehr Jugendoffiziere in Schulen, ohne dass eine spezielle Kooperationsvereinbarung vorlag. Auch andere grundgesetzlich abgesicherte Institutionen haben keine speziellen Kooperationsvereinbarungen mit dem Schulministerium. Die in den letzten drei Jahren in den Bundesländern abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit der Armee stellen einen Versuch dar, die Darstellung der eigenen Position in der Frage der Sicherheitspolitik durch die Bundeswehr zusätzlich zu intensivieren und auf die Lehrer Aus- und Weiterbildung auszudehnen. Dies ist im Zusammenhang der Veränderung der Aufgabenstellung der Bundeswehr zu sehen, die sich von der grundgesetzlich festgelegten Landesverteidigung immer mehr hin zu Einsätzen in internationalen Konflikten und Kriegen entwickelt. Diese Entwicklung ist gesellschaftlich umstritten, so spricht sich z.B. eine stabile Bevölkerungsmehrheit gegen den Kriegseinsatz in Afghanistan aus. Die Verfassung des Landes NRW beinhaltet in Art. 7 auch das Ziel der Erziehung "zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung" Friedensgesinnung, wie in der Kooperationsvereinbarung geschehen, allein auf Sicherheitspolitik zu verengen, konterkariert das Ziel einer Friedenserziehung an nordrhein-westfälischen Schulen. Daher ist eine intensivierte einseitige Information durch

die Bundeswehr im Rahmen des Unterrichts abzulehnen, ebenso die versuchte Einflussnahme auf die Lehreraus- und -weiterbildung.

3. Die Bundeswehr untersteht durch die Verfassung dem Deutschen Bundestag. Sie ist damit in ihren Handlungen hoheitlich legitimiert und kann daher in Schulen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, über ihre Arbeit informieren. Welche Legitimation haben im Vergleich dazu Friedensinitiativen, so dass sie gleichberechtigt in den Schulen auftreten können?

A: In einer Demokratie ist auch die Legitimation durch eine Bundestagsmehrheit keine Rechtfertigung für eine ausschließliche Meinungshoheit. In einem an den Kriterien des Beutelsbacher Konsenses orientierten Unterricht muss eine in der Politik herrschende Kontroverse auch als solche dargestellt werden. Dazu ist es legitim und notwendig, Vertreter alternativer Positionen in den Unterricht zu laden, sei es von renommierten Friedensforschungsinstituten, von z.T. seit Jahrzehnten auf hohem Niveau arbeitenden Friedensorganisationen oder auch von durch engagierte Bürger gebildete Friedensinitiativen.

4. Wie schätzen Sie die Bedeutung einer umfassenden, differenzierten und aktuellen sicherheitspolitischen Information und Diskussion für die Schülerinnen und Schüler in NRW ein?

A: Angesichts einer weiterhin existenten weltweiten Ungleichgewichtigkeit wirtschaftlicher und sozialer Bedingungen, sich anbahnender Verteilungsstreitigkeiten um knapper werdende Rohstoffe und aus den Folgen des Klimawandels sich ergebende Konflikte ist die Frage einer verantwortungsvollen Außen- und Friedenspolitik für unser aller Zukunft von maßgeblicher Bedeutung. Dabei darf es keine Einschränkung auf einen verengten Sicherheitsbegriff geben. Vielmehr muss eine zukunftsorientierte Friedenspolitik das Streben nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, die Sicherung unserer Umwelt und die Bekämpfung des Klimawandels sowie die Entwicklung und Stärkung einer weltweiten, gerechten Friedensordnung umfassen. SchülerInnen und Schüler als zukünftige Wählerinnen und Wähler schon frühzeitig über diese Fragen zu informieren und unterschiedliche Lösungsmodelle darzustellen, schätzen wir als äußerst wichtige Aufgabe der Schule ein.

5. In welcher Weise und mit welchen Akteuren könnte die schulische Beschäftigung mit sicherheitspolitischen Fragen weiterentwickelt werden?

A: Da militärische Lösungen internationaler Konflikte nach Ende des Kalten Krieges zunehmend ihre Untauglichkeit bewiesen haben, sollte sich auch die schulische Beschäftigung mit sicherheits- und friedenspolitischen Fragen stärker auf alternative Modelle einer Zivilen Konfliktbearbeitung stützen. Hier bietet sich zum einen die Auseinandersetzung mit den dahinter stehenden wissenschaftlichen Theorien an, zum anderen auch die Beschäftigung mit der konkreten Arbeit in Krisenregionen, wie sie vom zivilen Friedensdienst geleistet wird und nicht zuletzt die Beschäftigung mit den politischen Ansätze, die weltweite Abrüstung und gewaltfreie, zivile Konfliktlösung zum Inhalt haben. Als Akteure können hier die mit der Thematik vertrauten Friedensforscher und ihre Materialien einbezogen werden, anschaulicher für die schulische Ebene sind sicherlich jedoch die Friedensfachkräfte selber, die über ihre internationalen Erfahrungen im Unterricht berichten können, sowie hauptamtliche und ehrenamtliche Friedensaktivisten.

6. Welche Bedingungen braucht eine gute Friedenserziehung in der Schule?

A: Eine gute Friedenserziehung braucht den Raum, sich in unterschiedlichen Fächern mit den verschiedenen Aspekten von Konflikten, von Konfliktursachen und von

konfliktverschärfenden Bedingungen sowie mit effektiven Methoden und Instrumenten einer Zivilen Konfliktbearbeitung zu befassen. Anknüpfen kann man hier auch an Alltagserfahrungen, wie sie im Zuge von Streitschlichtungsverfahren längst Einzug in den schulischen Alltag gefunden haben. Konstruktive Konflikt- und Friedenskompetenz entwickelt sich, wenn Schülerinnen und Schüler die Schule als sozialen Lernort erfahren, in dem sich Engagement lohne. Dieses Lernen verbindet Demokratieerziehung mit dem Einüben von Friedensfähigkeit, ehe es zu Konflikten kommt, sowie von konstruktiver Regulation von Konflikten selbst. Dabei muss das Pädagogische, das professionelle Handeln der Lehrerinnen und Lehrer im Vordergrund stehen. Das Hinzuziehen von Expertenwissen aus Friedensforschung, Friedenspolitik und Friedensarbeit kann als vertiefende, auflockernde Ergänzung des Unterrichts dienen.

7. Welche Rolle kommt hierbei der Anwesenheit von Angehörigen der Bundeswehr zu?

A: Auch Bundeswehrsoldaten können als Experten in eigener Sache in den Unterricht einbezogen werden. Kritisch ist jedoch – wie bereits ausgeführt - die Rolle der Jugendoffiziere zu sehen, die als Öffentlichkeitsarbeiter der Bundeswehr ein eher geschöntes Bild der Wirklichkeit transportieren.

8. Ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass eine Armee, unabhängig davon, ob es sich um eine Wehrpflichtarmee oder eine Berufsarmee handelt, in die freie Gesellschaft und damit auch in Schulen eingebunden wird?

A: Solange in unserem Staat eine Armee existiert, muss sie so in die Gesellschaft eingebunden sein, dass Fehlentwicklungen in Richtung eines „Staates im Staate“ verhindert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Armee auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in der Öffentlichkeit ständig präsent sein soll. Die Bundeswehr als Parlamentsarmee muss unter der Kontrolle des Bundestages stehen. In der Schule sollte über die Rolle der Armee informiert werden, genau wie über die mit militärischem Handeln verbundenen Gefahren und Unzulänglichkeiten.. In gleichem Maße ist über die alternativen Methoden, Instrumente und Akteure einer Zivilen Konfliktbearbeitung zu informieren.

9. Im Rahmen der Besuche von Jugendoffizieren in Schulen wird auch mit Schülern diskutiert: Ist dieses aus Ihrer Sicht ein wichtiges Mittel, um sowohl den Schülern eine Diskussionskultur zu vermitteln als auch der Bundeswehr (wie selbstverständlich auch anderen Gruppen und Personen) die Möglichkeit zu eröffnen, Positionen darzulegen und andere Meinungen kennenzulernen?

A: Jugendoffiziere sind hochqualifizierte, für den Einsatz in Schulen speziell ausgebildete Öffentlichkeitsarbeiter. Ihre Aufgabe ist es, bei Schülerinnen und Schülern für die Position der Bundeswehr als ihr Auftrags- und Arbeitgeber zu werben. Ob dies die richtige Grundlage einer offenen Diskussion und eines Meinungsaustausches in beide Richtungen ist, ist zu bezweifeln.

10. Halten Sie eine klare Trennung zwischen den Aufgaben der Jugendoffiziere und der Wehrdienstberater für richtig?

A: Das eindeutige Werben für die Tätigkeit in der Bundeswehr ist Jugendoffizieren nicht nur aber auch nach der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zu recht untersagt. Die Wehrberater sind diejenigen, die die Schülerinnen und Schüler für das Soldatentum interessieren und werben sollen. Die Tätigkeit in der Bundeswehr ist kein Beruf wie jeder andere, sondern mit hohem Risiko für die eigene Gesundheit und das eigene Leben

ausgestattet. Gravierend hinzu kommt die moralisch/ethische Belastung durch die Aufgabe, als Soldat auf Befehl Menschen töten zu müssen. Die hohe Zahl von Soldaten, die aus Afghanistan mit einer posttraumatischen Belastungsstörung zurückkehren, verweist auf die unzureichende Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der Realität der von ihnen verlangten Tätigkeiten. Die Abwägung all dieser Aspekte des Soldatentums überfordert die schulische Situation. Daher ist vor allem das konkrete Werben für die Tätigkeit in der Bundeswehr sowohl durch Jugendoffiziere als auch durch Wehrberater an der Schule abzulehnen.

11. Welche Erfahrungen haben Sie mit den Besuchen der Bundeswehr in Schulen, Hochschulen und in der Lehrerfortbildung seit dem Bestehen der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr bzw. welche sind Ihnen bekannt?

A: Aus dem Jahresbericht 2009 der in NRW eingesetzten Jugendoffiziere geht hervor, dass ihnen durch die Kooperationsvereinbarung der Zugang zu Schulen erleichtert wurde. „Die Kooperationsvereinbarung ist hilfreich, um Hemmschwellen und Bedenken seitens der Schulleitungen abzubauen“ heißt es dort. Auch an den Studienseminaren zeigt die Kooperationsvereinbarung offenbar Wirkung. „Die Jugendoffiziere werden von Fachleitern zunehmend zur Aus- und Weiterbildung der Referendare genutzt“ heißt es im oben genannten Bericht. Insgesamt nahmen in 2009 über 29.000 Schülerinnen und Schüler in NRW an den verschiedenen Angeboten der Bundeswehr teil, die Zahl der einbezogenen Lehrer und Referendare betrug 2110.

12. In der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr heißt es:

"Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schuler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern."

Sind Ihrer Meinung/Auffassung/Erfahrung nach die Jugendoffiziere in der Lage, umfassend über ALLE Strategien der Friedenssicherung zu informieren und nicht nur über die militärischen, also auch über die zivilen Methoden der Friedenssicherung, wie sie von Nichtregierungsorganisationen praktiziert werden bzw. ebenfalls über die von Nichtregierungsorganisationen beklagten Störungen ihrer Arbeit, wenn militärische und zivile Akteure in den gleichen Konfliktgebieten agieren?

A: Aufgabe der Jugendoffiziere ist es, Öffentlichkeitsarbeit für die Bundeswehr zu machen, also über und für die politische Zielsetzung und die Tätigkeit der Bundeswehr zu informieren und zu werben. Sie werden in der Bundeswehr dazu ausgebildet, sind deren militärischer Ausrichtung verpflichtet. Daher ist auszuschließen, dass sie in der Lage bzw. beauftragt sind, über unterschiedliche Konzepte der Friedenssicherung ausgewogen und authentisch zu informieren. Dies betrifft gerade die Konzepte der Zivilen Konfliktbearbeitung, die sich als entgegengesetzte Alternative zum militärischen Vorgehen verstehen und dieses kritisieren. So ist z.B. nicht bekannt, dass sich Jugendoffiziere bei Friedensorganisationen oder Trägern des Zivilen Friedensdienstes über aktuelle Entwicklungen in diesem Feld informieren würden.

13. Ist die politische Bildung gemäß den "Beutelsbacher Beschlüssen" in Schule und Ausbildung durch diesen Vertrag nicht dadurch gefährdet, da allein die Bundeswehr die Lehrerinnen und Lehrer durch umfangreiche Angebote in der Aus- und Fortbildung über die offiziellen Informationskanäle des Ministeriums erreicht und somit den Lehrkräften suggeriert wird, dass die Bundeswehr allein bereits alle Aspekte eines ausgewogenen,

neutralen und zur politischen Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler führenden Unterrichts abdecken könnte?

- A:** Die Bundeswehr betreibt mit hohem personellen und finanziellen Aufwand ihre Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit stellt sie aus verständlichen Gründen ihre Position zur Sicherheitspolitik und zum Aufgabenfeld der Armee dar. Dies – wie es durch die Kooperationsvereinbarung geschieht – in die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu integrieren, widerspricht dem Ziel einer ausgewogenen politischen Wissensvermittlung, wie sie in den „Beutelsbacher Beschlüssen“ angelegt ist. Es trägt den Geruch einer einseitigen Einflussnahme auf Referendare und Lehrer und ist daher abzulehnen. Stattdessen wäre eine Überprüfung der vorhandenen Lehrpläne, der Schulbücher und Materialien aber auch der Maßnahmen der Lehrerfortbildung auf ihre Verwendbarkeit für eine an den aktuellen Herausforderungen orientierten Friedenserziehung im Sinne der Landesverfassung angebracht.